

Was tun bei Ordnungsstörungen ?

Zur nachhaltigen Bekämpfung von Ordnungsstörungen und Straftaten wie beispielsweise Lärmbelästigungen, Nachtruhestörungen, Sachbeschädigungen, Vermüllungen, Pöbeleien und Belästigungen von Personen, Körperverletzungen, Drogen- bzw. übermäßigem Alkoholkonsum – vornehmlich durch Jugendliche und Heranwachsende begangen – hat der Gemeinderat angeregt, Verhaltensempfehlungen für betroffene bzw. belästigte Bürger herauszugeben. Die nachstehend beschriebenen Handlungsempfehlungen wurden in enger Zusammenarbeit mit dem Polizeiposten Heubach erarbeitet.

- Schauen Sie nicht weg, wenn Sie Zeuge einer Straftat / Ordnungsstörung werden.
- Greifen Sie nicht aktiv ins Geschehen ein, sondern verständigen Sie die Polizei.
- Geben Sie der Polizei die Möglichkeit, die Störung zu beseitigen bzw. die Verantwortlichen für die Straftat / Ordnungsstörung zu ermitteln und zur Verantwortung zu ziehen.
- Bringen Sie grundsätzlich jede Straftat / Ordnungsstörung zur Anzeige.
- Verständigen Sie die Polizei unmittelbar, im Idealfall noch während der Vorfall andauert. Nur so hat die Polizei eine realistische Chance der Aufklärung.
- Nehmen Sie nicht den Umweg über andere Personen oder Stellen (z.B. Bürgermeister, Gemeinderäte, Rathaus). Diese können Sie gerne verständigen, wenn Sie die Polizei unterrichtet haben. Sie dürfen jedoch versichert sein, dass die Gemeindeverwaltung auch von der Polizei über den Vorfall und die getroffenen Maßnahmen unterrichtet wird.
- Es ist niemandem gedient, wenn Sie Ihren „Frust“ oder Ihre „Verärgerung“ beim Bürgermeister, den Gemeinderäten oder der Gemeindeverwaltung „abladen“ und die Polizei gar nicht oder erst mehrere Tage nach dem Vorfall informiert wird.
- Wenn der Polizeiposten Heubach nicht erreichbar bzw. nicht besetzt ist, verständigen Sie bitte unmittelbar das Polizeirevier Schwäbisch Gmünd. In ganz dringenden Fällen wählen Sie bitte den Polizei-Notruf.

Zeigen Sie Rückgrat / Zivilcourage. Stehen Sie zu Ihren Beobachtungen. So ermöglichen Sie der Polizei, das beobachtete Verhalten zu sanktionieren. Die „Störer“ müssen merken, dass sich die Möggingler ein Fehlverhalten nicht länger bieten lassen!

Informieren Sie zu allen Auffälligkeiten Ihre Polizei !!

Polizeiposten Heubach

Polizeirevier Schwäbisch Gmünd

Polizei-Notruf

Telefon: 07173 / 87 76

Telefon: 07171 / 35 80

110